



## **VERFÜGUNG**

**vom 5. Dezember 2000**

### **Oberglatt. Nutzungsplanung (Zonenplan, Änderung)**

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

---

Mit RRB Nr. 3328/1993 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Oberglatt genehmigt. Am 26. September 2000 setzte die Gemeindeversammlung Oberglatt die teilweise Umzonung des Grundstücks Kat.-Nr. 180 von der dreigeschossigen Wohnzone mit Gewerbe-erleichterung in die dreigeschossige Gewerbezone fest. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 21. November 2000 und des Bezirksrates Dielsdorf vom 13. November 2000 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 23. November 2000 ersucht der Gemeinderat Oberglatt um Genehmigung der Vorlage.

Das Grundstück Kat.-Nr. 180 ist zwei verschiedenen Zonen zugeteilt. Da der Grundeigentümer beabsichtigt, Teile des Grundstückes zu verkaufen, wurde seinem Wunsch entsprechend das Grundstück so umgezont, dass die Zonengrenze der künftigen Parzellengrenze folgt.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Oberglatt am 26. September 2000 festgesetzte Änderung des Zonenplans wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Oberglatt wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.

- III. Mitteilung an den Gemeinderat Oberglatt (unter Beilage von zwei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt, Planverwaltung, (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 5. Dezember 2000  
002189/Ove/Zwe

**ARV Amt für**  
**Raumordnung und Vermessung**  
Für den Auszug:

